



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-885 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/262-II/2/84

361/AB

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen betreffend die parteipolitisch motivierte Postenvergabe in der Bundespolizeidirektion Wien an ein SPÖ-Mitglied (Nr. 366/J) 1984-01-31 zu 366/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen am 13.12.1983 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 366/J betreffend "die parteipolitisch motivierte Postenvergabe in der Bundespolizeidirektion Wien an ein SPÖ-Mitglied" beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Der Polizeipräsident hat ORat Dr. Walter S. mit Wirksamkeit vom 1.1.1984 zum Vorstand des Informationsdienstes und der Pressestelle der Bundespolizeidirektion Wien bestellt.

Zu Frage 2: Die Bestellung eines Vorstandes fällt gemäß § 3 Abs. 1 Dienstordnung der Bundespolizeidirektion Wien in die ausschließliche Zuständigkeit des Polizeipräsidenten. ORat Dr. S. hat seit Jahren seinen Dienst als Vorstand des Büros des Polizeipräsidenten mit höchstem, persönlichem Einsatz zur vollsten Zufriedenheit geleistet. Im Rahmen dieser selbständigen Tätigkeit hatte der Beamte laufend Kontakte mit Vertretern aller Massenmedien, sodaß ihm die Aufgaben der Pressestelle in diesem Bereich besonders geläufig sind. Dr. S. ist auf Grund seiner jahrelangen Tätigkeit als Präsidentialjournalbeamter im Informationsdienst auch mit diesem Zweig seiner derzeitigen Verwendung

- 2 -

vertraut. ORat Mag. Johann N. hingegen hat bisher noch nicht die Funktion eines selbständigen Amtsleiters ausgeübt.

Der Polizeipräsident betraut grundsätzlich nur solche Beamte mit der Leitung einer höherbewerteten Dienststelle, die bereits eine andere Dienststelle selbständig erfolgreich geleitet haben.

Der Polizeipräsident hat sich aus den erwähnten Überlegungen, denen ich beipflichte, für die Bestellung des Dr. S. entschieden.

Zu Frage 3: Der Polizeipräsident hat im Dezember 1983 mit ORat Mag. Johann N. zwei Gespräche über die von ihm getroffene Entscheidung geführt.

Zu Frage 4: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung in der Zeitung "Die Presse" war noch keine Entscheidung über die Postenbesetzung gefallen. Der Journalist kann daher bestenfalls Gerüchte wiedergegeben haben.

Zu Frage 5: Die in dieser Frage enthaltene Unterstellung weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Da die Behauptung einer nach parteipolitischen Gesichtspunkten erfolgten Postenbesetzung auch in diesem Falle nicht zutrifft, sehe ich mich zu keinen konkreten Maßnahmen veranlaßt.

26. Jänner 1984

Karl Blechner